

## Jutta Müller ist Ehrenbürgerin von Chemnitz

Viele kamen zum Festakt ins Rathaus - Kati Witt und andere Eisstars gratulierten



Mit ihrer Unterschrift im Goldenen Buch besiegelt Jutta Müller die Ehrenbürgerschaft.

Es war ein Nachmittag großer Emotionen: Jutta Müller, die erfolgreichste Eiskunstlauf-Trainerin der Welt, wurde für ihr großartiges Lebenswerk und ihre Verdienste für ihre Heimatstadt Ehrenbürgerin von Chemnitz. Vergeben wurde die höchste Auszeichnung der Stadt während eines Festaktes im Stadtverordnetensaal des Rathauses. Ehemalige Weltstars wie Katarina Witt, Gabriele Seyfert, Anett Pötzsch und Jan Hoffmann, Trainer, junge Talente aus dem Chemnitzer Eiskunstlaufclub und viele, die die Sportkarriere von Jutta Müller begleitet haben, waren der Einladung gefolgt. Außerdem nahmen zahlreiche Gäste aus Politik, Wirtschaft, Sport und Kultur am Festakt teil und hunderte Chemnitzer Bürgerinnen und Bürgern erlebten das Ereignis live

vor der Videowand auf dem Markt mit. Nach einem stimmungsvollen musikalischen Auftakt, interpretiert vom Pianisten Tom Bitterlich mit Musik aus den Küren der Eisläufer, begrüßte die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig Gäste und Ehrengäste. Sie erinnerte an die unvergessenen Sporterfolge von Jutta Müller, deren Schützlinge insgesamt 57 Medaillen bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften erkämpften. „Jutta Müller und ihre Sportlerinnen und Sportler haben nicht nur Spuren auf den Eisflächen der Welt hinterlassen, sondern auch in und für unsere Stadt“, betonte die Oberbürgermeisterin. Bevor der Laudator das Wort ergriff gab es „Gänsehautmomente“ und viel Beifall bei den eindrucksvollen Bildern eines Film-Porträts über die legendäre Trainerin. Beifall gab es anschließend auch für den Laudator Heinz Florian Oertel: Der ebenso legendäre Sportreporter und langjährige Wegbegleiter würdigte in seiner begeisterten Festrede Jutta Müllers Leistungen und auch die aller anderen Eiskunstlaufmitstreiter. Im Blitzlichtgewitter der zahlreichen Fotografen erhielt Jutta Müller aus den Händen der Oberbürgermeisterin die Ehrenbürgerurkunde und das Ehrengeschek.

Tief gerührt dankte Jutta Müller für die „überwältigende Auszeichnung“: „Ihr, überhaupt meine Stadt, habt mir so viel gegeben!“ Erste Gratulantin für die „frischgebackene“ Ehrenbürgerin war dann mit Katarina Witt der international erfolgreichste Schützling der Trainerin. Der prominente Eiskunstlauf-Star dankte „meiner lieben Frau Müller“, der prominenten Lehrerin und Förderin, mit herzlichen



Junge Talente aus dem Chemnitzer Eiskunstlaufclub bildeten Spalier für die berühmte Trainerin auf ihrem Weg zum Festakt im Chemnitzer Rathaus.



Die Ehrenbürgerin umringt von ihren Eisstars, Barbara Ludwig und Heinz Florian Oertel. Fotos: Sax

Worten: Jutta Müllers Geburtstagszahl 80 und „gelegt“ aufgreifend als Zeichen für Unendlichkeit, erinnerte Katarina Witt an unendliche Stunden unachgiebigen Trainierens, die „die Liebe zum Sport geprägt und unsere Stadt

Chemnitz in der großen weiten Welt bekannt gemacht haben“. Nach dem Festakt und dem anschließenden Empfang gab es im Foyer des Rathauses einen regelrechten Ansturm von hunderten begeisterter Autogrammjäger. ●

## Sächsisch-Bayerisches Städtetz

Lenkungsausschuss tagte

Nach 14 Jahren intensiver Zusammenarbeit wird die Kooperation der Städte Chemnitz, Zwickau, Plauen, Hof und Bayreuth auch in den nächsten Jahren fortgesetzt. Seit einem Jahr verkehrt der Franken-Sachsen-Express mit aktiver Unterstützung des Städtetztes im 1-Stunden-Takt sehr erfolgreich zwischen Dresden und Nürnberg. Steigende Fahrgastzahlen geben dem Konzept eines kundenfreundlichen Taktfahrplans Recht. Nächstes Etappenziel ist der Baubeginn für die durchgehende Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale. Außerdem haben die Netzpartner im vergangenen Jahr beispielgebende Kultur- und Begegnungsprojekte realisiert. In den Jahren 2009 und 2010 sind Vorhaben mit Bezug zu dem Jubiläum „20 Jahre Deutsche Einheit“ geplant.

-Seite 3

## Schulpartnerschaft der Sportgymnasien Tampere, Mulhouse und Chemnitz



Die Sport-, Trainings- und Schulstätten in Tampere sind vom Feinsten, davon konnten sich die Chemnitzer vor Ort überzeugen.

Foto: Wirth

Zum Aufbau einer Schulpartnerschaft zwischen den Sportgymnasien „Lycee Albert Schweizer“ aus Mulhouse/Frankreich, „Sammon Keskulio“ aus Tampere/Finnland reisten Lehrer des Chemnitzer Sportgymnasiums nach Tampere.

Details zum Projekt waren Thema des Treffens. Bis Januar 2009 muss das Konzept beim Pädagogischen Austauschdienst in Bonn vorliegen, sonst gibt es keine Fördermittel.

So wurden Einzelheiten besprochen und ein Plan für den Ablauf zum Schüleraustausch erarbeitet, der das Lernen und Trainieren für die Mädchen und Jungen auch am jeweiligen Austauschort garantieren soll. Ein erster Besuch von je 15 Sport-schülern mit ihren Lehrern aus Mulhouse und Tampere ist für September 2009 in Chemnitz geplant. Das Austauschprojekt geht über einen Zeitraum von zwei Jahren. ●

## Stadtrat entscheidet heute über Theater

Die Stadtverwaltung wird dem Stadtrat für seine heutige Sitzung den Abschluss eines erneuten Haustarifvertrages am Theater zum 1. Januar 2009 empfehlen. Grundlage der Tarifeinigung sind die in mehreren Runden herausgearbeiteten Verzichtangebote der Gewerkschaften und die Bereitschaft der Stadt, den Zuschuss an die Städtischen Theater über die derzeit 14,8 Millionen Euro pro Jahr hinaus zu erhöhen. Lehnt der Stadtrat ab, sieht die Vorlage als Alternative die Entscheidung über den Abbau von 59 Stellen vor.

Die Eckpunkte im Einzelnen:

Die Robert-Schumann-Philharmonie – 106 Mitarbeiter – verzichtet auf das 13. Monatsgehalt, das Urlaubsgeld sowie die für das Jahr 2009 geplante Tarifanhebung. Die gleichen Konditionen gelten für den Chor (44). Die Beschäftigten des TVöD (190) reduzieren ihre Arbeitszeit um zehn Prozent auf 36 Stunden pro Woche, das Gehalt wird entsprechend reduziert. Im Gegenzug werden betriebsbedingte Kündigungen für die Laufzeit des Tarifvertrages von fünf Jahren ausgeschlossen. Die Mindestgröße für die Robert-Schumann-Philharmonie wird auf 99 festgeschrieben – damit ist der Status als A-Orchester gesichert. Die Mindestzahl der Chormitglieder wird mit 40 festgelegt. Mit dem Verzichtangebot der Gewerkschaften und einem deutlich erhöhten Zuschuss der Stadt wird die nötige Summe von zusätzlich 4,6 Millionen Euro jährlich erreicht, die nach dem Auslaufen der Haustarife im Sommer durch die automatische Rückkehr zum Flächentarif nötig geworden war. Bis dato bezuschusste die Stadt das Theater jährlich mit 14,8 Millionen aus städtischen Mitteln und rund sieben Millionen Euro aus Mitteln des urbanen Kulturraumes Chemnitz.

## Änderung zum Wohngeldrecht

Mit Jahresbeginn 2009 tritt das neue Wohngeldgesetz in Kraft. Von der Erhöhung des Wohngeldes können viele Chemnitzer Haushalte profitieren. Wohngeld wird wie bisher auch für Mieter von Wohnraum in Form des Mietzuschusses und für Eigentümer von selbst genutzten Eigentumswohnungen oder Eigenheimen als Lastenzuschuss gewährt. Derzeit beziehen rund 3900 Haushalte in Chemnitz Wohngeld. Die wichtigsten Änderungen und Informationen zur Bewilligung des Wohngeldes finden Sie auf Seite 5.

## Überblick

Ortschaftsrat	Seite 2
Ausbildung bei der Stadt	Seite 3
Wohngeld	Seite 5
Öffnungszeiten	Seite 5

## Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, 22.12.2008, 19.00 Uhr,  
Ratszimmer des Rathauses, 09224  
Chemnitz OT Grüna, Chemnitzer  
Str. 109

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates

Grüna – öffentlich – vom  
24.11.2008

4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Anfragen der Ortschaftsräte
6. Einwohnerfragestunde
7. Benennung von 2 Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

**W. Bunzel**

Ortsvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung

### Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/03 „Einkaufsmarkt an der Weststraße/ Hoffmannstraße“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2008 folgendes beschlossen hat:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/03 „Einkaufsmarkt an der Weststraße/ Hoffmannstraße“ Beschluss-Nr. B-97/2008 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 08.04.2008, wird so geändert, dass der Geltungsbereich nunmehr das Flurstück Nr. 1861/12 der Gemarkung Chemnitz gemäß nebenstehenden Plan beinhaltet.

Ziel der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Vorbereitung eines „großflächigen Einzelhandelsbetriebes mit 1550 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche“.

Im Planverfahren ist im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO nachzu-

weisen, dass sich das Vorhaben auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nur unwesentlich auswirken wird.

2. Die städtebauliche Einordnung und die Architektur des Lebensmittelmarktes werden in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt erarbeitet und dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zur Billigung vorgelegt.
3. Der Titel des Planverfahren lautet auf Grund der Änderungen nunmehr „Einkaufsmarkt an der Weststraße / Hoffmannstraße“.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll im Rahmen einer 2-wöchigen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.

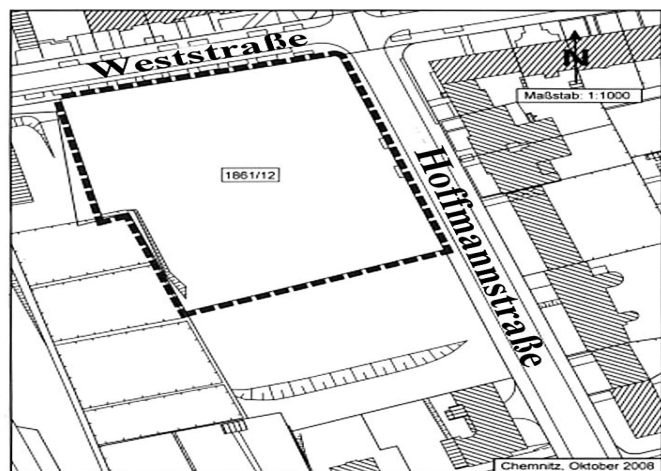
Der Termin der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Amtsblatt der Stadt Chemnitz zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gemacht.

Chemnitz, den 10.12.2008

**gez. Butenop**

Amtsleiter

Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 08/03  
Einkaufsmarkt an der Weststraße/Hoffmannstraße  
Gemarkung: Chemnitz

--- Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschlusses und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/14 „Bürogebäude an der Hoffmannstraße“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2008 Folgendes beschlossen hat:

1. Auf dem Kaßberg an der Hoffmannstraße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 08/14 „Bürogebäude an der Hoffmannstraße“ aufgestellt werden. Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet das Flurstück 1861/13 der Gemarkung Chemnitz.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.

Die Planungskonzepte und dessen

Begründung liegen im Zeitraum vom 05.01.2009 bis 16.01.2009

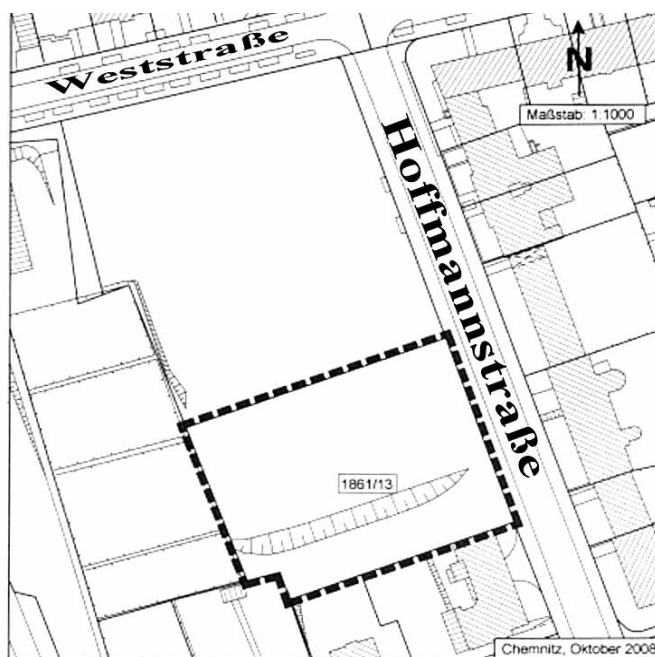
im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus (Neubau), Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbe-  
reich der 4. Etage rechts neben den  
Panoramaaufzügen während der  
nachfolgend genannten Zeiten zur  
Einsicht aus: montags bis mittwo-  
chs von 8.30 - 12.00 und 13.00 -  
15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 -  
12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, frei-  
tags von 8.30 - 12.00 Uhr  
Während dieser Auslegungsfrist  
wird der Öffentlichkeit Gelegenheit  
zur Äußerung und Erörterung im  
Stadtplanungsamt Zimmer 456 ge-  
geben. Anregungen können auch  
schriftlich im Stadtplanungsamt  
eingereicht werden.

Chemnitz, den 10.12.2008

**gez. Butenop**

Amtsleiter

Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 08/14  
Bürogebäude an der Hoffmannstraße  
Gemarkung: Chemnitz

--- Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

### Stadt Chemnitz - Schulverwaltungsamt

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

### Betreuer (Kennziffer 655/40),

durch einen Sozialassistenten oder Krankenpfleger  
(Bewertung mit der Vergütungsgruppe VII BAT-O/ Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden entsprechend dem bis 31.03.2009 geltenden Anwendungstarifvertrag, zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) / Ausschreibungen

### Impressum

**HERAUSGEBER**  
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin  
**SITZ** Markt 1, 09106 Chemnitz  
**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES**  
**CHEFREDAKTEURIN:** Katja Uhlemann  
**REDAKTION** Monika Ehrenberg  
Tel. (0371) 4 88 15 33,  
Fax (0371) 4 88 15 95

### VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz  
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
Tel. (0371) 65 62 00 50,  
Fax (0371) 65 62 70 05  
Abonnement mtl. 11,- €  
**GESCHÄFTSFÜHRUNG**  
Christian Jaeschke • Achim Schröder  
**ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**  
**OBJEKTLEITUNG**  
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50  
**ANZEIGENBERATUNG**  
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51  
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52  
Blanka Nolde, (0371) 65 62 00 53

### SATZ

HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG  
**DRUCK**  
Chemnitzer Verlag und Druck  
GmbH & Co. KG

### VERTRIEB

VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG  
Reklamationservice Vertrieb  
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05  
**E-MAIL** [amtsblatt@blick.de](mailto:amtsblatt@blick.de)  
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste  
Nr. 8 vom 1.2.2008





## Städtenetz setzt erfolgreiche Arbeit fort

In ihrer jährlichen Sitzung, die am Freitag im Museum Gunzenhauser stattfand, haben die fünf Oberbürgermeister im Sächsisch-Bayerischen Städtenetz zusammen mit den Landesplanern der Freistaaten Sachsen und Bayern sowie der Geschäftsführung der DB Regio Oberfranken die Ergebnisse der Zusammenarbeit im letzten Jahre bewertet und Ziele für die nächsten Jahre definiert. „Es soll weitergehen – gemeinsame Ziele verbinden uns. Von

den Ergebnissen profitieren die Menschen in beiden Freistaaten. Deshalb gehen wir auch von einer weiteren Unterstützung durch unsere Länder aus“, stimmten die Oberbürgermeister überein.

Das Städtenetz begrüßt den Haushaltsbeschluss des Bundes, mit dem 620 Millionen Euro zusätzlich für die Schiene eingestellt werden. Die Oberbürgermeister im Städtenetz fordern die Bundesregierung und die DB AG dazu auf,

unverzüglich den Gesamtfinanzierungsvertrag abzuschließen. Nur dann kann die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Elektrifizierung Reichenbach-Hof beauftragt werden. Andernfalls geht wertvolle Zeit verloren und es besteht die Gefahr, dass die Ko-Finanzierung mit EU-Mitteln nicht abgerufen werden kann.

Weitere Informationen unter: [www.saechsisch-bayerisches-staedtenetz.de](http://www.saechsisch-bayerisches-staedtenetz.de)

Foto: Archiv Städtenetz

## Ausbildungsberufe bei der Stadt Chemnitz: Straßenbauer

Bewerbung bis 31. Dezember möglich

Straßen und Brücke überwachen, erhalten und instandsetzen, das gehört grob beschrieben zu den Aufgaben eines Straßenbauers. Er muss Pflaster und Platten verlegen, verkehrstechnische Anlagen wie Ampeln und Verkehrszeichen instandsetzen und Poller aufstellen. Ebenso gehört zur Ausbildung des Straßenbauers das Absichern von Gefahrenstellen und der Umgang mit Baumaschinen wie dem Minibagger, dem Radlader und dem Ladearm an Lastkraftwagen.

Wer sich für diesen Beruf bei der Stadt Chemnitz bewerben möchte, sollte mindestens über einen Real- schulabschluss, gute Leistungen in Mathe, Deutsch, Physik und Chemie, technisches Verständnis und handwerkliches Geschick verfügen. Es ist eine körperlich anstrengende Arbeit und dafür sollte man fit sein.

Wer diese Voraussetzungen mitbringt, muss sein Können im Auswahlverfahren unter Beweis stellen. Die Ausbildung beginnt jeweils am 1. September und dauert drei Jahre. Die berufspraktische Ausbildung erfolgt im Bauhof des Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz. Die berufliche



Wie man Platten fachmännisch verlegt, lernt Oliver Hammer von Lehrfacharbeiter Frank Koch (l.).

Foto: Sax

Grundausbildung im 1. Jahr und die Abschnitte der Fachbildung im 2. Jahr erfolgen im überbetrieblichen Ausbildungszentrum Bau in Glauchau. Der Berufsschulblockunterricht findet im 1. Ausbildungsjahr im Beruflichen

Schulzentrum für Technik in Limbach-Oberfrohna, im 2. und 3. Jahr im Beruflichen Schulzentrum für Technik in Annaberg-Buchholz statt. Bewerbungen für die Ausbildung zum Straßenbauer sind jeweils bis

zum 31. Dezember für das Folgejahr möglich bei der Stadtverwaltung Chemnitz Personalamt SG Personalentwicklung/Aus- und Fortbildung, 09106 Chemnitz

## Grüner Straße in Mittelbach wird gebaut

Vor wenigen Tagen wurde mit der Einrichtung der Baustelle zum Ausbau der Grüner Straße in Chemnitz-Mittelbach begonnen. Die Tiefbauarbeiten sind ab 5. Januar geplant. Auf einer Strecke von 645 Metern wird neuer Bitumen zur Befestigung der Straße aufgetragen. Einseitig entsteht an der Straße ein Gehweg mit Betonpflaster als Oberfläche. Im Bereich Hofer Straße entsteht ein neuer Übergang für Fußgänger. Dazu wird die Fahrbahn auf einer Länge von 95 Metern verbreitert. Zur Vorbereitung dieser Arbeiten sind Baumfällungen unvermeidlich. Weiterhin umfasst die Baumaßnahme das Einrichten bzw. An-

passen von Grundstückszufahrten und Randbereichen.

Im Auftrag vom Entsorgungsbetrieb der Stadt werden gleichzeitig ein neuer Schmutz- und Regenwasserkanal sowie im Auftrag der Stadtwerke eine Trinkwasserleitung verlegt.

Im jeweiligen Abschnitt wird während der Arbeiten die Grüner Straße voll gesperrt. Im Bereich Hofer Straße erfolgen die Arbeiten bei halbseitiger Sperrung. Mit der Bauausführung wurde die Firma Hüttner+Co. GmbH beauftragt. Die Baukosten betragen ca. 870.000 Euro. Das Bauende ist für den 11. Dezember 2009 geplant.

## Erschließungsarbeiten beendet

Mit der Bauabnahme am 10. Dezember wurde die Erschließung des Technologiestandortes Smart Systems Campus (Technopark) beendet.

Vor einem Jahr begannen die Arbeiten mit dem Abbruch von Gebäuden. Nach dem Freiräumen des Baufeldes und der Geländeprofilierung wurden Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt und schließlich das gesamte Gelände verkehrstechnisch erschlossen. Die Baukosten betragen ca. 1,5 Millionen Euro. Ein Großteil der erschlossenen Flächen wird bereits bebaut.

## Parkautomaten außer Betrieb

Um kostenintensive Schäden durch Feuerwerkskörper zu vermeiden, werden die Ausgabeklappen an den Parkscheinautomaten auf den von der Stadt bewirtschafteten Stellflächen am 30. Dezember - im Laufe des Tages - blockiert. Damit ist das Lösen von Parkscheinen bis zum 5. Januar **nicht möglich**. Beim Abstellen des Fahrzeugs ist für diese Zeit die Parkuhr einzulegen.

## Briefkasten für Meinungsumfrage

Seit Ende August sind die Probefelder für den neuen Marktbelag zum Test freigegeben. Passanten können ihre Meinung niederschreiben und in den dort angebrachten Briefkasten einwerfen. 1600 Zuschriften sind beim Tiefbauamt inzwischen eingegangen.

Auch 2009 ist die Meinung der Bürger weiter gefragt, dann wird auch der Briefkasten, der kurzzeitig während der Feiertage abgebaut wurde, wieder zur Verfügung stehen.



## Öffentliche Führungen mit Türmer Stefan Weber

Bis zum Jahreswechsel finden öffentliche Rathaus- und Turmführungen mit an folgenden Tagen statt:

**Samstag, 20. Dezember, 11 Uhr**

**Samstag, 27. Dezember, 10.30 Uhr**

**Sonntag, 28. Dezember, 14.30 Uhr**

**Dienstag, 30. Dezember, 10.30 Uhr**

Geführt wird durch das Alte und Neue Chemnitzer Rathaus sowie durch die repräsentativen, künstlerisch reich ausgestatteten Räume wie den Stadtverordnetensaal mit dem berühmten Max-Klinger-Wandgemälde. Die Führung dauert reichlich eine Stunde und beginnt mit einem Gang auf den Hohen Turm hinauf.

Treffpunkt und Start zu den Führungen ist am Alten Rathaus (Portal am Standesamt). Hier ist auch die Eintrittskarte zu erwerben.

Außerdem ist Türmer Stefan Weber im Dezember auf dem Chemnitzer Weihnachtsmarkt präsent: Fünf Minuten vor Schließung des Marktes – sonntags bis donnerstags 19.55 Uhr, freitags und samstags 20.55 Uhr ist der Stundenruf des Türmers vom Hohen Turm des Rathauses zu hören!

## Weihnachtsfrieden

Auch in diesem Jahr hat die Stadt Chemnitz veranlasst, dass während der Weihnachtstage und zum Jahreswechsel Maßnahmen unterbleiben, die für die Zeit als unangemessen empfunden werden. Ebenso gibt es wieder den so genannten „Weihnachtsfrieden“. In der Zeit vom 22. Dezember bis 4. Januar wird deshalb auf Mahnung und Vollstreckung offener Forderungen verzichtet. Ausnahmen gibt es nur dann, wenn die Verjährung und damit der endgültige Ausfall noch offener Zahlungen drohen würde.

## Stadtrat Roland Naumann verstorben

In ihrer heutigen Sitzung gedenken die Kommunalpolitiker des am 5. Dezember verstorbenen Stadtrates der Fraktion Die Republikaner Roland Naumann.

Vier Jahre war Roland Naumann Mitglied des Stadtrates, des Ortschaftsrat Wittgensdorf, des Betriebsausschusses und des Kultur- und Sportausschusses.

Das  
**Amtsblatt**  
 1 x wöchentlich  
 aktuell  
 informativ.

# Wohngeldrecht ändert sich ab Januar 2009

Sozialamt informiert über die wichtigsten Neuerungen

Die wichtigsten Änderungen zum Wohngeld ab Januar 2009:

### 1. Wegfall der Baualtersklassen

Die bisher vier unterschiedlichen Baualtersklassen fallen weg. Es gibt nun noch eine Baualtersklasse. Daraus ergibt sich, dass Personen, die älteren oder unsanierten Wohnraum

bewohnen, künftig mehr Wohngeld erhalten können.

### 2. Anhebung der Miethöchstgrenzen

Die Miethöchstgrenzen werden um 10 % angehoben. Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chemnitz mit der Mietstufe III ergeben sich folgende Höchstgrenzen:

alt					neu	
Haushaltgröße	Baujahr bis 1965 ohne SH/Bad	Baujahr bis 1965 mit SH/Bad	Baujahre 1966 bis 1991	ab Baujahr 1992 Höchstbetrag	Kappungsgrenzen ab 2009	Erhöhung
1	180 €	225 €	245 €	300 €	330 €	+ 30 €
2	240 €	300 €	330 €	365 €	402 €	+ 37 €
3	290 €	360 €	390 €	435 €	479 €	+ 44 €
4	335 €	420 €	455 €	505 €	556 €	+ 51 €
5	380 €	480 €	520 €	580 €	638 €	+ 58 €
je weitere Pers.	45 €	60 €	65 €	70 €	77 €	+ 7 €

### 3. Einführung einer Heizkostenkomponente

Erstmals wird eine Heizkostenkomponente bei der Berechnung der anzuerkennenden Miete oder Belastung einfließen, welche sich ebenfalls erhöhend auf das Wohngeld auswirkt. Dabei wird von folgenden Pauschalen ausgegangen:

Anzahl der Haushaltsmitglieder	Betrag für Heizkosten in Euro
1	24
2	31
3	37
4	43
5	49
Mehrbetrag für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied	6

### 4. Erhöhung der Auszahlungsbeträge des Wohngeldes

Auch die Auszahlungsbeträge des Wohngeldes erhöhen sich. Die Erhöhung beträgt 8 Prozent und trägt neben den weiteren Faktoren zu einer deutlichen Anhebung der Wohngeldzahlungsbeträge bei.

### Was ist zu tun?

#### Sie erhalten bereits Wohngeld über den 31.12.2008 hinaus (Fall 1):

Bei Wohngeldbewilligungen, die im Jahr 2008 ergangen sind und bei denen das Ende des Bewilligungszeitraumes im Jahr 2009 liegt, wird das bisherige Wohngeld weitergezahlt. Die Neuberechnung ab 1. Januar 2009 erfolgt nach Ablauf des Bewilligungs-

zeitraumes von Amts wegen, so dass Sie für die rückwirkende Prüfung Ihres Wohngeldanspruchs ab 1. Januar 2009 keinen Antrag stellen müssen.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums werden Sie von der Wohngeldbehörde gebeten, Auskunft über das Einkommen und die Miete ab Januar 2009 zu geben. Auf dieser Grundlage wird dann über den Wohngeldanspruch ab Januar 2009 neu entschieden.

Unabhängig davon kann auch weiterhin für eine Anschlussbewilligung frühestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes ein Wiederholungsantrag bei der Wohngeldbehörde gestellt werden. Im Ergebnis

erhalten Sie unter Umständen gleichzeitig zwei Bescheide. Einen für die rückwirkende Neuentscheidung ab Januar 2009 und einen Bescheid für den folgenden Zeitraum.

#### Hier ein Beispiel:

Herr Schlaus als Ein-Einpersonenhaushalt erhält vom 1. Juni 2008 bis 31. Mai 2009 Wohngeld in Höhe von 40 Euro. Er muss für die Zeit ab Januar 2009 keinen neuen Antrag stellen, der bisherige Betrag wird bis Mai 2009 weiter gezahlt.

Im Juni 2009 leitet die Wohngeldbehörde „von Amts wegen“ ein Verfahren zur Neubewilligung ein. Da bei der Berechnung die tatsächlichen Verhältnisse ab Januar 2009 zu berücksichtigen sind, wird er gebeten dahingehend Auskunft zu erteilen.

Herr Schlaus teilt der Wohngeldbehörde umgehend mit, dass sich seine Einkommensverhältnisse nicht geändert haben. Jedoch zahlt er eine geänderte Miete als zum Zeitpunkt der letztmaligen Wohngeldbewilligung. Seiner diesbezüglichen Mitteilung fügt er die entsprechenden Nachweise bei.

Auf dieser Grundlage erhält er kurze Zeit darauf einen neuen Bewilligungsbescheid für den Zeitraum Januar bis Mai 2009. Er freut sich über den neuen Anspruch ab Januar 2009 in Höhe von 90 Euro. Die daraus resultierende Nachzahlung bis Mai 2009 von insgesamt 250 Euro wird ihm überwiesen.

**Hinweis:** Für einen weiteren Anspruch ab Juni 2009 muss Herr Schlaus, wie bisher üblich, einen neuen Wohngeldantrag stellen.

#### Sie erhalten Wohngeld nur bis zum 31.12. 2008 (Fall 2):

In diesem Fall ist für die weitere Wohngeldgewährung ab Januar 2009 ein neuer Antrag erforderlich. Aufgrund der erheblichen rechtlichen Änderungen kann der bisherige Antrag für die Beantragung ab dem 1. Januar 2009 nicht mehr verwendet werden. Es steht hierfür ein neuer Vordruck zur Verfügung. Dieser kann ab sofort bei der Wohngeldbehörde gestellt werden. Über den Antrag kann jedoch erst ab

1. Januar 2009 entschieden werden.

#### Sie erhalten derzeit kein Wohngeld und möchten Ihren Anspruch prüfen lassen (Fall 2):

Wenn Sie bislang kein Wohngeld erhalten, aber einen eventuellen Anspruch prüfen lassen möchten, können Sie ebenfalls ab sofort einen Antrag auf Miet- bzw. Lastenzuschuss bei der Wohngeldbehörde stellen. Aus rechtlichen Gründen kann über einen Antrag jedoch erst ab 1. Januar 2009 entschieden werden.

Die neuen Vordrucke (einheitlich für Miet- und Lastenzuschuss), erhalten Sie in den Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz und im Sozialamt, Wohngeldbehörde in der Abteilung Soziale Leistungen, Zimmer 304, Bahnhofstraße 53 in 09111 Chemnitz.

#### Die Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Im Internet stehen Ihnen die neuen Formulare ab Mitte Dezember 2008 unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) – Formulare, zur Verfügung.

#### Weitere Informationen über das neue Wohngeldrecht 2009:

Informationen gibt's regelmäßig über das Internet unter [www.bmvs.de](http://www.bmvs.de). In der örtlichen Wohngeldbehörde (Stadt Chemnitz, Sozialamt) ist ab Mitte Dezember 2008 die kostenlose Broschüre „Wohngeld - Ratschläge und Hinweise“ erhältlich.

Darüber hinaus stehen Ihnen die Mitarbeiter der Wohngeldbehörde für Beratungen und Auskünfte gern zur Verfügung.

Wer Leistungen für den Lebensunterhalt nach anderen Leistungsgesetzen erhält (z.B. nach den Sozialgesetzbüchern II und XII - „Hartz IV“, Sozialhilfe), bekommt die Wohn- und Heizungskosten auch weiterhin im Rahmen dieser Leistungen gewährt und ist deshalb nicht von den oben genannten Änderungen betroffen ●

## Silvestermarkt 2008

Zum Abschluss des Jahres gibt es noch mal die Gelegenheit, auf dem Neumarkt am Rathaus Frischwaren am 30. Dezember von 8 bis 15 Uhr und am 31. Dezember von 8 bis 12 Uhr einzukaufen.

Angeboten werden Karpfen und Forellen, Gewürze, Sauerkraut, Gurken und Oliven, Fleischerei- und Bäckereierzeugnisse, Molkereiprodukte sowie Schnittblumen und Pflanzen.

## Wochenmarkt 2009

Neustart für den Wochenmarkt am Rathaus ist im neuen Jahr am 6. Januar 2009. Geöffnet hat der Wochenmarkt von Dienstag bis Freitag, jeweils 9 bis 16 Uhr und am Samstag, 8 bis 13 Uhr.

Infos zu den Märkten im Internet: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

## Öffnungszeiten ASR

### Kundendienst und Abfallberatung

Am 23.12. und 30.12.2008 sind der Kundendienst und die Abfallberatung des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes bis 16 Uhr geöffnet. Am 24.12.2008 und 31.12.2008 bleiben Kundendienst und Abfallberatung geschlossen.

### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Alle fünf städtischen Wertstoffhöfe sind am 24. und 31. Dezember 2008 geschlossen! Die Wertstoffhöfe sind am 27., 29., und 30. Dezember 2008 sowie am 2. und 3. Januar 2009 regulär geöffnet.

### Veränderte Entsorgungstermine

**Weihnachten und Neujahr**  
Folgende Entsorgungstermine für Rest- und Bioabfall sowie Papier ändern sich:

Weihnachten	reguläre Entsorgung	neuer Termin	Mo.
22.12.08		Sa. 20.12.08	Vorentsorgung!
Di. 23.12.08		Mo. 22.12.08	Vorentsorgung!
Mi. 24.12.08		Di. 23.12.08	Vorentsorgung!
Do. 25.12.08		Mi. 24.12.08	Vorentsorgung!
Fr. 26.12.08		Sa. 27.12.08	

### Neujahr 2009

Do. 01.01.09	Fr. 02.01.09
Fr. 02.01.09	Sa. 03.01.09

Die Terminänderung erfolgt auf der Grundlage des § 12 Abs. 4 und 5 der „Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Chemnitz“. Alle Grundstückseigentümer werden gebeten sicherzustellen, dass an den neuen Entsorgungstagen die Abfuhr ab 6 Uhr möglich ist.

### Schadstoffmobil: im Termine Januar

Die Annahme von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz erfolgt am Schadstoffmobil samstags von 8:00 bis 13:00 Uhr auf einem Wertstoffhof der Stadt Chemnitz zu folgenden Terminen:  
3.1.: Wertstoffhof Straße Usti nad Labem 30  
10.1.: Wertstoffhof Blankenburgstraße 62  
17.1.: Wertstoffhof Jägerschloßchenstraße 15 a  
24.1.: Wertstoffhof Kalkstraße 47

## Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr in städtischen Einrichtungen

### Standesamt:

Geschlossen bleibt das Standesamt am Mittwoch, 24. und am Mittwoch, 31. Dezember 2008 sowie am Freitag, 2. Januar 2009.

Geöffnet hat das Standesamt am Dienstag, 23. Dezember und am Dienstag, 30. Dezember, jeweils von 8.30 bis 18.00 Uhr.

Regulär geöffnet ist das Standesamt im neuen Jahr wieder ab Montag, 5. Januar 2009: Montag von 8.30 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12 Uhr.

### Gesundheitsamt:

Der Kinder- und Jugendärztliche

Dienst ist am 22./23./29. und 30.12.08 jeweils **nur** von 8 bis 15 Uhr im Haus Am Rathaus 8 erreichbar. Nicht besetzt vom 22.12.08 bis 2.1.09 sind der Kinder- und Jugendärztliche Dienst und das Sachgebiet Spezieller Infektionsschutz.

### Tierpark:

24.12. und 31.12.08 Tierpark und Wildgatter geöffnet bis 14 Uhr. Im Tierpark ist an diesen beiden Tagen Kassenschluss um 13 Uhr wie üblich eine Stunde vor Schließung. Tierpark Chemnitz im Internet: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) → Kultur & Freizeit → Freizeit → Tierpark sowie [www.tierpark-chemnitz.de](http://www.tierpark-chemnitz.de)

### Stadtverwaltung Chemnitz:

Allgemeiner Schließtag der Stadtverwaltung Chemnitz ist am Freitag, 02.01.2009; an diesem Tag bleiben Ämter, Behörden und Bürgerservicestellen der Stadt geschlossen.

Alle Informationen zur Erreichbarkeit und regulären Sprechzeit der Ämter stehen im Internet unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) → Bürger & Rathaus → Rathaus → Sprechzeiten → Ämter

### Das TIETZ:

• Volkshochschule:  
15.12.08 bis 4.1.09 geschlossen

### Museum für Naturkunde:

24.12. und 31.12.2008 geschlossen 25./26.12.08/ 1.1.2009 geöffnet von 10 - 18 Uhr

### Stadtbibliothek:

24./31.12.08 und an den Weihnachtsfeiertagen sowie Neujahr geschlossen  
Samstag, 27.12.08 und 3.1.09 geöffnet von 10 bis 18 Uhr .

• Neue Sächsische Galerie:  
24./25.12.08 geschlossen, 26.12.08 geöffnet von 10 – 18 Uhr  
31.12.08 und 1.1.09 geschlossen

### tietzCAFE:

24.12. und 31.12.08 und an den Weihnachtsfeiertagen sowie Neujahr geschlossen.

# BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen Grüna, Pleißa und Langenberg vom 6. November 2008

## Landesdirektion Chemnitz

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Vattenfall Europe Transmission GmbH, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende 220-kV-Leitung Röhrsdorf – Crossen einschließlich Masten im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 14-3043/5/124).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkung Grüna), der Stadt Limbach-Oberfrohna (Gemarkung Pleißa) und der Gemeinde Callenberg (Gemarkung Langenberg) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **Montag, dem 5. Januar 2009 bis Montag, dem 2. Februar 2009,** während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen

12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenRDV).

## Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 6. November 2008

Landesdirektion Chemnitz  
gez. **Stange**  
Stellvertretende  
Referatsleiterin



# Öffentliche Ausschreibung

## Vergabe Nr. 50/09/001

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2379, Fax: 0371 488 2396  
 Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Verwaltung, Personal, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 5015, Fax: 0371 488 5099  
 Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120, Chemnitz Tel.: 0371/488 2379, Fax: 0371 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 Nachprüfstelle: Landesdirektion Chemnitz, Allge. Fach-/Rechtsauf-

sicht, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 0371 5321 303  
 b) Vergabeverfahren: Leistungen – Öffentliche Ausschreibung  
 c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort: ARGE SGB II Chemnitz, Elsasser Straße 10, 09120 Chemnitz  
 Art und Umfang der Leistung: Bereitstellung von 8 Leiharbeitnehmer/innen als Fachassistent/innen für die Leistungsbearbeitung SGB II bei der ARGE SGB II Chemnitz für den Zeitraum 01.04.2009-31.12.2009.  
 d) Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 50/09/001: Beginn: 01.04.2009, Ende: 31.12.2009;  
 f) Verdingungsunterlagen: Verga-

beunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2379, Fax: 0371 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 30.12.2008  
 g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2379, Fax: 0371 488 2396  
 Digital einsehbar: nein  
 h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 50/09/001: 5,00 EUR, Zahlungseinzelheiten: Einzahlungsbeleg Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende

Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 08.01.2009  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 08.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Vergabe-Nr. 50/09/001  
 i) Ablauf der Angebotsfrist: 23.01.2009, 10.00 Uhr  
 k) Sicherheitsleistung: keine  
 l) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen  
 m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässig-

keit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß § 7 Nr. 4 VOL/A: -Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung durch die Agentur für Arbeit, zuständige Regionaldirektion  
 - Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft  
 - Erklärung des Bieters darüber, dass 1. sein Vermögen weder das Konkurs- noch das Vergleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist, 2. er sich nicht in Liquidation befindet  
 - Auszug aus der Haftpflichtversicherungspolice mit Angabe des Deckungsschutzes -Referenzliste  
 n) Ablauf der Zuschlags- und Bindedefrist: 20.02.2009  
 o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

# Öffentliche Ausschreibung

## Verg. Nr. 65/09/006

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de
- b) Vergabeverfahren: Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Sportforum Chemnitz, Spielhalle
- d) Ort der Ausführung: Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz
- Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/09/006
- e) Art und Umfang der Leistungen:

### Los 6: Sanierung Giebelwand

- 34,5 m² Fassadengerüst als Arbeitsgerüst
- 300 m² Untergrund durch geeignetes Strahlverfahren reinigen
- 25 Stück Betonabtrag an Einzelstellen bis 0,01 m²
- 210 m² freigelegte Bewehrung strahlen
- 210 m² Korrosionsschutz auf entrostetem Bewehrungsstahl
- 41 m² Risseverpressung kraftschlüssig mit Epoxidharz

- 20 Stück Ausbruchstellen mit einer zementgebundenen kunststoffmodifizierten Haftbrücke vorbereiten
  - 264 m² Kratzspachtelung – Porenverschluss i.M 1,0 mm
  - 264 m² Flächenspachtelung, mineralisch, zementgebunden, kunststoffmodifiziert
  - 290 m² Fugenabdichtung mit elastischen Dichtstoffen herstellen
  - 40 m² Dachabdichtung aus Bitumenbahn ausbessern
  - 7 m Winkelkehle, Blech demontieren und entsorgen
  - 8 m Wandanschluss Alu-Blech herstellen
  - 47 Stück Eckausbildung, seitl. Wandanschluss herstellen
  - 52 m Versteifungsblech aus Alu Z 400 montieren
  - 350 m² Beschichtung Außenbereich
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
- Vergabe der Lose an verschiedene Bie-

- ter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 6/65/09/006: Beginn: 11. KW 2009, Ende: 18. KW 2009
- i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2380, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 30.12.2008
- Digital einsehbar: nein
- j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 6/65/09/006: 7,00 EUR
- Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
- Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
- Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
- Abholung/Versand ab: 08.01.2009
- Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
- Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00

- Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
- Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 65/09/006 und Los Nr.
- k) Einreichungsfrist: 27.01.2009, 11.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2380, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016
- Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los

- 6/65/09/006: 27.01.2009 11.00 Uhr
- p) Sicherheitsleistung: keine
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr.3 Abs. 1 Buchstaben a-d und f, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 04.03.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 5321 303
- Auskünfte erteilt: Frau Bauer, Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Tel.: 0371/488 6549; Fax: 0371/488 6591
- zu Punkt u): Pauschalangebote werden ausgeschlossen

# Öffentliche Ausschreibung

## Verg. Nr. 65/09/008

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de
- b) Vergabeverfahren: Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Mittelschule Reichenbrand
- d) Ort der Ausführung: Lennéstraße 1, 09117 Chemnitz
- Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/09/008
- e) Art und Umfang der Leistungen:

### Los 1: Heizung/Lüftung/Sanitär

- Heizung:**
- ca. 110 m Stahlrohrleitung einschl. Isolierung DN 40 bis DN 150 Umverlegen bzw. Erneuern
  - ca. 30 m Metallverbundrohr DN 12 bis DN 20 verlegen
  - 4 Stück Stahlröhrenradiatoren einbauen
  - div. Demontageleistungen
- Sanitär:**
- 1 Stück Waschbecken einschl. Armatur
  - ca. 4 Stück bauseits bereitgestellten Spülen anschließen
  - ca. 100 m Metallverbundrohr DN 12 bis DN 32 verlegen
  - ca. 25 m PP-Rohr verlegen
  - div. Demontageleistungen

### Lüftung:

- 1 Stück Lüftungsgerät mit WRG 250 m³/h
- 10 Stück Luftern- und Luftauslässe

- ca. 70 m Wickelfalzrohr DN 100 bis DN 200
- Los 2: Elektroarbeiten**
- 1 Stück Feldverteiler AP, 72 TE inkl. FI- und LS-Schalter, Schütze, Reihenklappen
  - 47 Stück Installationsgeräte (Schalter, Steckdosen...)
  - 720 m Installationsleitungen bis 5 x 2,5
  - 28 Stück Leuchten mit Abdeckung (Prismenwanne, opale Plexiglas-Wanne)
  - 2 Stück Gleichspannungsversorgungsgeräte
  - 6 Stück Rettungszeichenleuchten
- Los 3: Bauhauptleistungen**
- ca. 136 m³ Boden der Bodenklasse 4 und 5 lösen
  - ca. 130 m³ Entfernen und Entsorgen von Wand- bzw. Bodenfliesen
  - ca. 15 m² Betonschneidearbeiten
  - ca. 30 m² Fußboden aus Zementestrich incl. Dämmung ausbauen und entsorgen
  - ca. 260 m³ Innenputz abschlagen und entsorgen sowie Fugen auskratzen
  - ca. 12 m³ Ort betonieren und einbauen
  - ca. 8 Stück Stützwandelemente liefern und montieren
  - ca. 42 m² Innenwände aus Mauerwerk herstellen
  - ca. 4 Stück Türöffnungen herstellen
  - ca. 4 Stück Stahl-Innentüren, T30, RD incl. Rahmen liefern und montieren
  - ca. 30 m² Bitumendickbeschichtung im Außenbereich herstellen
  - ca. 52 m² Abdichtung von Bodenflächen im Innenbereich herstellen

- ca. 56 m² Wärmedämmung im Fußbodenbereich liefern und verlegen
  - ca. 56 m² Zementestrich liefern und einbauen
  - ca. 15 m Abwasserleitung DN 100 liefern und verlegen
  - ca. 19 m Dränleitung DN 100 liefern und verlegen
  - ca. 12 m² Betonpflaster liefern und verlegen
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja
- Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose
- Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 1/65/09/008: Beginn: 11. KW 2009, Ende: 30. KW 2009; 2/65/09/008: Beginn: 11. KW 2009, Ende: 30. KW 2009; 3/65/09/008: Beginn: 11. KW 2009, Ende: 26. KW 2009;
- i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2378, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 30.12.2008, Digital einsehbar: nein

- j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 1/65/09/008: 17,00 EUR; 2/65/09/008: 9,00 EUR; 3/65/09/008: 10,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
- Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
- Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 08.01.2009
- Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Str. 89, 09120 Chemnitz
- Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
- Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 65/09/009 und Los Nr.
- k) Einreichungsfrist: 27.01.2009
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Hartmann, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2378, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

- o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zi. 016
- Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/65/09/008: 27.01.2009 11.30 Uhr; Los 2/65/09/008: 27.01.2009 13.30 Uhr; Los 3/65/09/008: 27.01.2009 14.00 Uhr;
- p) Sicherheitsleistung: 3% Mängelansprüchebürgschaft für die Lose 1 und 3
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Abs.1 Buchstaben a-d und f, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 04.03.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 5321 303
- Auskünfte erteilt: Frau Ahner für Los 1, Stadt Chemnitz, Tel.: 0371/ 488 6559; Herr Kuhne für Los 2, Tel.: 0371/4887620; Frau Zilian für Los 3, Tel.: 0371/4887638; Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Fax: 0371/488 6591
- zu Punkt u): Pauschalangebote werden ausgeschlossen





**Fortsetzung von Seite 12**

Gebührenschnuldner mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats; für den neuen Gebührenschnuldner mit Ablauf des Kalenderjahres.

(3) In den Fällen des § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 15 dieser Satzung entsteht die Gebührenschnuld mit der Inanspruchnahme der Leistungen.

**§ 8  
Vorauszahlungen**

(1) Solange die Gebührenschnuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschnuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginn die Gebührenschnuld während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

(2) Die Vorauszahlungen beinhalten die Grundgebühr nach § 5 Abs. 1, die Regelleerungsgebühr für Restabfall nach § 5 Abs. 2, für HMTV-Abfälle nach § 5 Abs. 5 und für Bioabfall nach § 5 Abs. 6 und die Massegebühren für Restabfall, HMTV-Abfälle und Bioabfall nach § 5 Abs. 7 sowie die Gebühr für die Inanspruchnahme des Vollservices nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 nach dieser Satzung.

(3) Die Vorauszahlungshöhe der Grundgebühr wird auf der Grundlage der zum 1. Januar des Kalenderjahres registrierten Anzahl der bewohnten Haushalte und bei gemischt genutzten Grundstücken zuzüglich der Gewerbeeinheiten pro Grundstück festgesetzt.

Die Mitteilungspflicht der Grundstückseigentümer zur Angabe der bewohnten Haushalte bzw. bei gemischt genutzten Grundstücken zusätzlich der Gewerbeeinheiten pro Grundstück ergibt sich aus § 21 Abs. 1 der Abfallsatzung der Stadt Chemnitz.

(4) Die Vorauszahlungshöhe für die Regelleerungsgebühr Restabfall und für HMTV-Abfälle ermittelt sich aus der Hochrechnung des am 1. Januar des laufenden Jahres angemeldeten Abfallbehältertyps und dem beantragten Entsorgungsturnus.

(5) Die Vorauszahlungshöhe für die Regelleerungsgebühr Bioabfall ermittelt sich aus der Hochrechnung des am 1. Januar des laufenden Jahres angemeldeten Abfallbehältertyps und dem wöchentlichen Entsorgungsturnus.

(6) Die Vorauszahlungshöhe für die Massegebühr Restabfall wird auf der Grundlage des vom Gebührenschnuldner für die Abrechnungseinheit angemeldeten Jahresbehältervolumens nach folgender Formel ermittelt:  
Masse des Restabfalls des Vorjahres geteilt durch das Jahresrestabfallbehältervolumen des Vorjahres  
= Masse pro Liter Restabfallbehältervolumen multipliziert mit dem Jahresrestabfallbehältervolumen des laufenden Jahres  
multipliziert mit der Restabfallmassegebühr gemäß § 5 Abs. 7  
= Vorauszahlungsbetrag

Wenn keine Vorjahresmasse vorliegt, wird die Masse pro Liter angemeldeten Jahresrestabfallbehältervolumens mit 0,100 kg/l festgesetzt.

(7) Die Vorauszahlungshöhe für die Massegebühr Bioabfall wird auf der Grundlage des vom Gebührenschnuldner für die Abrechnungseinheit angemeldeten Jahresbehältervolumens nach folgender Formel ermittelt:  
Masse des Bioabfalls des Vorjahres geteilt durch das Jahresbioabfallbehältervolumen des Vorjahres  
= Masse pro Liter Bioabfallbehältervolumen multipliziert mit dem Jahresbioabfallbehältervolumen des laufenden Jahres  
multipliziert mit der Bioabfallmassegebühr gemäß § 5 Abs. 7  
= Vorauszahlungsbetrag

Wenn keine Vorjahresmasse vorliegt, wird die Masse pro Liter angemeldeten Jahresbioabfallbehältervolumens mit 0,150 kg/l festgesetzt.

(8) Die Vorauszahlungshöhe für die Massegebühr HMTV-Abfall wird auf der Grundlage des vom Gebührenschnuldner für die

Abrechnungseinheit angemeldeten Jahresbehältervolumens nach folgender Formel ermittelt:  
Masse der HMTV-Abfälle des Vorjahres geteilt durch das Jahresabfallbehältervolumen HMTV-Abfall des Vorjahres  
= Masse pro Liter Behältervolumen HMTV-Abfall  
multipliziert mit dem Jahresabfallbehältervolumen des laufenden Jahres  
multipliziert mit der Massegebühr HMTV-Abfall gemäß § 5 Abs. 7  
= Vorauszahlungsbetrag

Wenn keine Vorjahresmasse vorliegt, wird die Masse pro Liter angemeldeten Jahresabfallbehältervolumens mit 0,100 kg/l festgesetzt.

(9) Nach Ende des Veranlagungszeitraumes erfolgt durch Festsetzungsbescheid die Gebührenfestsetzung entsprechend der tatsächlich erfassten und zu veranlagenden Haushaltsanzahl, der durch Wägung ermittelten und erfassten tatsächlich angefallenen Massen pro Abfallbehälter und Abfallart, der sich aus der Abfallbehälteranzahl und dem beantragten Entleerungsturnus errechneten Regelleerungsgebühr sowie der in Anspruch genommenen Leistungen des Vollservices.

Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden dabei auf die Gebührenschnuld angerechnet.

(10) Gebührenwirksame Änderungen während des Veranlagungszeitraumes werden mit dem Festsetzungsbescheid und den geleisteten Vorauszahlungen verrechnet.

**§ 9  
Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die im Festsetzungsbescheid festgesetzten Benutzungsgebühren gemäß § 5 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührensbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen gemäß § 8 geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschnuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschnuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlun-

gen, wird der Unterschiedsbetrag durch Zurückzahlung ausgeglichen. Die Zurückzahlung der Beträge erfolgt innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührensbescheides.

(2) Die Vorauszahlungsbeträge sind zu vier gleichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und zum 15. November fällig und sind zu diesen Zeitpunkten an die Stadt zu zahlen. Vorauszahlungsbeträge für einen zurückliegenden Zeitraum sind innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides zu entrichten.

(3) Die Gebühren für Sonderleistungen gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 und Nr. 7 bis 14 werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührensbescheides zur Zahlung fällig.

(4) Die Gebühren gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 und 15 werden beim Erwerb des Laubsackes, des Grünschnittsackes sowie des Abfallsackes und des 5-l-Sammelbehälters für spitze und scharfe Gegenstände (Sharp) fällig.

**§ 10  
In-Kraft-Treten,  
Oberleitungsbestimmungen**

(1) Die Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht oder auf Grund des SächsKAG bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschnuld gegolten haben.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung-AbfGeb5) vom 2. Oktober 2003, einschließlich der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 27. April 2005, der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 20. November 2006 und der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die

Abfallentsorgung vom 25. Januar 2008 außer Kraft.

Chemnitz, den 08.12.2008

**Barbara Ludwig**  
Oberbürgermeisterin  
Dienstsiegel

**Hinweis  
nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für  
den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung-AbfS) und der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung-AbfGeb5) wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachung**

**der Landesdirektion Chemnitz über  
einen Antrag auf Erteilung einer  
Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung  
Gemarkungen Altchemnitz,  
Bernsdorf und Reichenhain vom 6.  
November 2008**

**Landesdirektion Chemnitz**

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Stadtwerke Chemnitz AG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist,

gestellt hat.  
Der Antrag umfasst die bestehende 110-kV-Freileitung Umspannwerk Chemnitz Hochschule bis Umspannwerk Niederwiesa (Mast 4/H bis Mast 46) einschließlich Masten und Zufahrt/Zuwegung im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 14-3043/5/93).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkungen Altchemnitz, Bernsdorf, Reichenhain) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

**Montag, dem 5. Januar 2009 bis Montag, dem 2. Februar 2009,**

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und

11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV).

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen

und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein

Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 6. November 2008

Landesdirektion Chemnitz  
gez. **Stange**  
Stellvertretende Referatsleiterin







Fortsetzung von Seite 16

§ 25 Unterbrechung der Abfallentsorgung

(1) Wird infolge höherer Gewalt, durch Streikmaßnahmen, Betriebsstörungen, wegen extremer Witterungsverhältnisse oder Nichtbefahrbarkeit von Straßen, durch behördliche Verfügungen oder Verlegung des Zeitpunkts die Abfallentsorgung vorübergehend eingeschränkt, unterbrochen oder verspätet durchgeführt, so hat der an die öffentliche Abfallentsorgung Angeschlossene keinen Anspruch auf Schadenersatz oder auf Ermäßigung von Gebühren.

(2) Ist das Abholen der Abfälle aus einem der vorgenannten Gründe unterblieben, so wird es sobald wie möglich nachgeholt. Soweit der Betrieb der von der Stadt zur Verfügung gestellten Einrichtungen der Abfallentsorgung bzw. zugewiesenen Abfallentsorgungsanlagen gestört ist, wird die Stadt im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten für Ausgleichsmöglichkeiten sorgen bzw. darauf hinwirken, dass die Störungen behoben werden.

§ 26 Modellversuche

(1) Zur Erprobung von neuen Methoden und Systemen zur Abfallerfassung und -beförderung sowie zur Getrennthaltung von Abfällen kann die Stadt Modellversuche mit örtlich und zeitlich begrenzter Wirkung durchführen oder dazu Unterstützung gewähren.

(2) Die Modalitäten gebührenrelevanter Modellversuche sind in einer separaten Satzung zu regeln.

§ 27 Gebühren

Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Gebühren nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung. Für Tätigkeiten, die in Ausübung der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben wahrgenommen werden (Amtshandlungen), werden Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten) nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Chemnitz erhoben.

§ 28 Durchsetzung von Pflichten

Kommt der an die öffentliche Abfallentsorgung Angeschlossene nach § 2 seinen Pflichten aus der Abfallsatzung nicht nach, so wird die Stadt Chemnitz zur Durchsetzung der Pflichten im Einzelfall Anordnungen als Verwaltungsakt erlassen und diese im Wege der Zwangsvollstreckung nach dem Zwangsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen durchsetzen.

§ 29 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gemäß § 17 Abs. 1 SächsABG und § 124 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig 1. entgegen Anlage 2 ausgeschlossene Abfälle ohne Genehmigung der zuständigen Stellen der Abfallentsorgung zuführt, 2. von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle in oder neben Abfallbehältern der öffentlichen Abfallentsorgung sowie auf Plätzen und sonstigen Flächen verbringt (§ 3 Abs. 5), 3. entgegen § 6 Abs. 2, 3 und 4 seine Abfälle nicht der Stadt überlässt und die Abfallbehälter der Stadt nicht benutzt, 4. entgegen den §§ 5, 14 und 19 Verkaufsverpackungen, Bioabfälle oder Papier,

Pappe und Kartonagen nicht vom Restabfall trennt und nicht den dafür vorgesehenen Behältern bzw. Wertstoffsammelstellen zuführt, 5. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 1 zu anderen als den genannten Einwirkzeiten die Sammelbehälter für Glas benutzt, 6. entgegen § 8 Abs. 1 keinen Standplatz auf dem angeschlossenen Grundstück errichtet, 7. entgegen § 8 Abs. 6 Abfall- und Wertstoffbehälter die Öffentlichkeit gefährdend aufstellt oder nach der Entleerung nicht unverzüglich von der Abholstelle entfernt, 8. entgegen § 9 Abs. 1 andere als die zugelassenen Abfallbehälter zur Abfallerfassung nutzt, 9. entgegen § 9 Abs. 5 keinen Restabfallbehälter entsprechend der Vorgabe vorhält, 10. entgegen § 10 Abfallbehälter unzulässig nutzt bzw. Abfälle unzulässig ablagert, 11. entgegen § 15 Sperrabfall nicht entsprechend den festgelegten Ablagerungsbedingungen bereitstellt oder von der Sperrabfallentsorgung ausgeschlossene Abfälle ablegt, 12. entgegen den §§ 18, 24 HMTV-Abfälle nicht entsprechend der Vorgabe trennt und nicht den dafür vorgesehenen Behältern für HMTV-Abfälle zuführt, 13. entgegen § 20 Abs. 4 ohne Auftrag der Anschluss- und Benutzungspflichtigen Abfälle durchsucht oder wegnimmt, 14. entgegen § 21 als Anschlusspflichtiger die schriftliche An- oder Ummeldung der Anschluss- und Benutzungspflicht unterlässt bzw. die erforderlichen gebührenrelevanten Angaben nicht oder unvollständig oder nicht wahrheitsgemäß macht oder die Änderung von Haushalten nicht innerhalb der Frist einreicht, 15. entgegen § 23 sich der Abfälle durch rechtswidriges Behandeln, Lagern und Ablagern sowie durch Verbrennen entledigt, 16. gegen die in § 23 genannten Benutzungsordnungen der Einrichtungen der Abfallentsorgung verstößt, 17. gemäß § 24 die Restabfall-, HMTV- oder Papierbehälter sowie die Biotonne missbräuchlich nutzt.

§ 30 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung-AbfS) vom 2. Oktober 2003, einschließlich der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen vom 27. April 2005, der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen vom 20. November 2006 und der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen vom 25. Januar 2008 außer Kraft. Chemnitz, den 06.12.2008

Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

Anlage 1

Liste der Abfälle, die von der Stadt eingesammelt und befördert werden:

Table with columns: Lf. Nr., Abfallbezeichnung, Abfallschlüssel-Nr. nach AVV. Lists various waste types like household waste, hazardous waste, and construction waste with their respective codes.

Main table with columns: Lf. Nr., Abfallbezeichnung, Abfallschlüssel-Nr. nach AVV, Entsorgung. Lists hazardous and special waste types like oils, acids, pesticides, and medical waste.

Table with columns: Lf. Nr., Abfallbezeichnung, Abfallschlüssel-Nr. nach AVV, Entsorgung. Lists garden and parking waste, biological waste, and industrial waste.

Anlage 2

Liste der Abfälle, die vom Einsammeln und Befördern durch die Stadt ausgeschlossen sind:

Table with columns: Lf. Nr., Abfallbezeichnung, Abfallschlüssel-Nr. nach AVV, Entsorgung. Lists excluded waste types like munition, explosives, and radioactive materials.

ren Beseitigung nach den Vorschriften des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) und der Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebV) zu erfolgen hat, 6. Abfälle, die im Negativkatalog zur jeweils gültigen Benutzungsordnung für die Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz aufgeführt sind, nicht aber Problemstoffe aus Haushaltungen, die durch die Problemstoffsammlung erfasst werden, 7. Abfälle aus Haushaltungen sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die wegen Art, Menge, Größe oder Gewicht nicht in zugelassenen Abfallbehältern oder mit den Restabfallfahrzeugen oder sonstigen Sammelfahrzeugen – auch im Rahmen der Sperrabfallabfuhr nicht transportiert werden können (insbesondere Wurzelstöcke), 8. Abfälle, die gemäß § 24 KrW-/ AbfG einer Rücknahmeprüfung unterliegen, soweit Rücknahmeprüfung tatsächlich zur Verfügung stehen. Das gilt insbesondere für: Verpackungen im Sinne des § 3 der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung vom 21. August 1998, BGBl. I S. 2379 ff), 9. Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse tierischer Herkunft, die gemäß Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) zu beseitigen sind, mit Ausnahme derer, die von haushaltstypischen Heimkleintieren stammen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung-AbfS) und der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung-AbfGebS) wird folgender Hinweis gegeben: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist 1. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder 2. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Das Amtsblatt 1 x wöchentlich aktuell informativ. Logo and branding for the official gazette.

## Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Teilumlegungsplanes betreffend das Umlegungsverfahren 10 – „Arno-Holz-Siedlung“, Gemarkung Adelsberg

Der Umlegungsausschuss gibt gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt: Teilweise Unanfechtbarkeit und Inkrafttreten des Teilumlegungsplanes „Ost“

Für das Umlegungsverfahren 10 – „Arno-Holz-Siedlung“, ist der Teilumlegungsplan „Ost“ mit Ablauf des 5. Dezember 2008 für nachfolgend aufgeführte Teile unanfechtbar geworden:

Ordnungsnummer 1 a vollständig.  
Ordnungsnummer 6 Unanfechtbarkeit nur für das Baulandflurstück 1873

Ordnungsnummer 11 vollständig.  
Ordnungsnummer 26 vollständig  
Ordnungsnummer 27 Unanfechtbarkeit nur für das Baulandflurstück 1880

Dem Eintritt der Unanfechtbarkeit steht es gleich, wenn der Teilumlegungsplan lediglich wegen der Höhe einer Geldabfindung anfechtbar ist. Der Teilumlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in den genannten Teilen in Kraft.

Damit wird der bisherige Zustand gemäß § 72 Abs. 1 Baugesetzbuch durch den im Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszu-

stand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.

Der Teilumlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89 (Neubau Technisches Rathaus), 09120 Chemnitz, 1. OG, Zimmer 136 - 141 zu nachfolgend genannten Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr, eingesehen werden. Den Teilumlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Gegen diese Bekanntmachung ist der Widerspruch gemäß §§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz zu erheben.

Chemnitz, 12. Dezember 2008

gez. **Krone**

stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

## Öffentliche Bekanntmachung

# Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/52 „Wohnbebauung Glösa-Süd“ – Bauabschnitt 4

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 26.11.2008 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/52 „Wohnbebauung Glösa-Süd“ – Bauabschnitt 4 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der

im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 10.12.2008

gez. **Barbara Ludwig**  
Oberbürgermeisterin



## Öffentlicher Hinweis

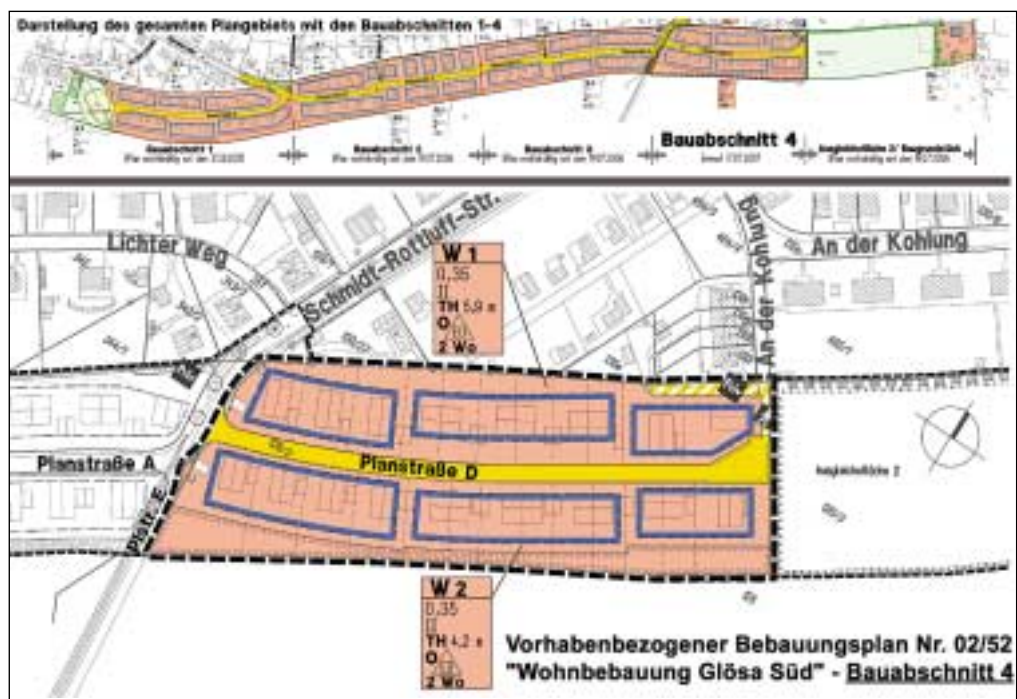
### Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

der Unteren Landwirtschaftsbehörde des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz liegt aus der Gemarkung Adelsberg folgender Vertrag zur Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz vor:

#### Flurstücke:

1754/5	mit 0,2572 ha	GF
1755	0,1130 ha	GL
1756/3	1,4310 ha	GL

wirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz, Bruno-Salzer-Straße 12, 09120 Chemnitz bis zum 19.12.2008 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.



Landwirtschaftlichen und forst-

## Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz - Industriedenkmal der Richard Hartmann Werke

Grundstück: Fabrikstraße 11  
Flurstück 1800/5  
Gemarkung Chemnitz  
Größe: 4.216 m<sup>2</sup>

**Lage:** Das Grundstück liegt in unmittelbarer Zentrumsnähe am Fuße des Kaßberges und am Chemnitzfluss. In direkter Nachbarschaft befinden sich das Naherholungsgebiet um den Schlossteich als Verbindung zum nahen Küchwald, der Bereich um die Markthalle mit Kabarett, Kino, Puppenbühne, Vierfelder-Sporthalle und Kneipenmeile am Seeblerplatz.

**Bebauung:** Die leer stehende denkmalgeschützte Fabrikhalle der Fa. Rich. Hartmann AG ist das einzige nach dem 2. Weltkrieg erhalten gebliebene Industriegebäude von einem ursprünglichen Industrieunternehmen des Maschinenbaues, insbesondere des Lokomotivenbaues, das wesentlich für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Chemnitz verantwortlich zeichnet. Erbaut wurde die Fabrikhalle um 1864. Die bauliche Substanz des Gebäudes bedarf einer umfassenden Sanierung.

**Baurecht:** Das Grundstück ist Bestandteil des unbeplanten Innenbereiches. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist nach § 34 Abs. 1

BauGB unter Beachtung des Denkmalschutzes zu beurteilen. Das Gebäude ist ein Kulturdenkmal gemäß § 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz.

**Kaufpreis:** gegen Gebot

**Hinweise:** Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten und eines Investitionskonzeptes. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht

kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum 28.01.2009 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Fabrikstraße 11 – an das Liegenschaftsamte der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Dieses Angebot sowie weitere Immobilienangebote der Stadt Chemnitz sind im Internet unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) veröffentlicht.

Ansprechpartner: Frau Krumbiegel, Tel.: 0371/488 2366, E-Mail: [rita.krumbiegel@stadt-chemnitz.de](mailto:rita.krumbiegel@stadt-chemnitz.de).

**Götsch**



## Öffentliche Ausschreibung

**Verg. Nr. 50/09/002**

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2378, Fax: 0371 488 2396, Email: [submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Verwaltung, Personal, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz Tel.: 0371/488 5015, Fax: 0371 488 5099

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2377, Fax: 0371 488 2396, Email: [submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)

Nachprüfstelle: Landesdirektion Chemnitz, Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 0371 5321 303

b) Vergabeverfahren: Leistungen – Öffentliche Ausschreibung

c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort: ARGE SGB II Chemnitz, Elsasser Straße 10, 09120 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung:  
- Bereitstellung von 3 Leiharbeiter/innen als „Sachbearbeiter/innen Leistungsbearbeitung SGB II“,  
- Bereitstellung von 1 Leiharbeiter/in „Fachassistent/in Interner Service“,  
- Bereitstellung von 1 Leiharbeit-

nehmer/in „Teamassistent/in Servicecenter SGBII“ bei der ARGE SGB II

Chemnitz für den Zeitraum 01.04.2009-31.12.2009.

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein

e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 50/09/002: Beginn: 01.04.2009, Ende: 31.12.2009

f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2378, Fax: 0371 488 2396, Email: [submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)

Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 30.12.2008

g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2378, Fax: 0371 488 2396 Digital einsehbar: nein

h) Entgelt für Verdingungsunterlagen:

Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 50/09/002: 7,00 EUR; Zahlungseinzelheiten: Einzahlungsbeleg. Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Checks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 08.01.2009 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 08.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Vergabe-Nr. 50/09/002

i) Ablauf der Angebotsfrist: 23.01.2009, 10.30 Uhr

k) Sicherheitsleistung: keine

l) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß § 7 Nr.4 VOL/A:

- Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung durch die Agentur für Arbeit, zuständige Regionaldirektion
- Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- Erklärung des Bieters darüber, dass 1. sein Vermögen weder das Konkurs- noch das Vergleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist, 2. er sich nicht in Liquidation befindet
- Auszug aus der Haftpflichtversicherungspolice mit Angabe des Deckungsschutzes - Referenzliste

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindungsfrist: 20.02.2009

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).